

und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schusspocken eingepfropft worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Beteiligten erfolgen.

Leipzig, am 26. September 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern von Meß- und laufenden Conten wird von unterzeichnetem Haupt-Steuer-Amt angezeigt, daß der Abschreibungstermin für die in der jetzigen Michaelis-Messe verkauften Waarenposten

am 19. October d. J.

abläuft und bis zu diesem Tage Abends 6 Uhr die betreffenden Duplicat-Certificate oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse an die Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu gedachten Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.

Leipzig, den 12. October 1854.

Königlich Sächsisches Haupt-Steuer-Amt.
Leipzig.

Landtagsmittheilungen.

Dritte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer,
am 16. October.

Der Vicepräsident von Eriegern setzt die Kammer davon in Kenntniß, daß die erste Deputation sich constituirt und ihn zu ihrem Vorstande gewählt habe. Bezüglich der vierten Deputation und rücksichtlich seiner hatte Abg. Meyer ein Gleiches anzuzeigen. Ferner reichte Abg. Rittner an seine in letzter Sitzung eingebrachte Interpellation eine zweite. Es war dieselbe gerichtet an das königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts und betraf die von dieser Behörde erlassene Verordnung vom 7. März d. J., das Verfahren bei dem durch Schullehrer an Stelle der Geistlichen ausnahmsweise abzuhaltenden Gottesdienste betr. Der Interpellant vermuthete im Erlaß dieser Verordnung, welche über die Wahl der zu Predigtvorlesungen zu verwendenden Schriften leitende Gesichtspunkte aufstellt, eine Verletzung der in §. 13 der Verordnung vom 10. April 1835 (die veränderte Organisation der evangelisch-lutherischen kirchlichen Mittelbehörden betr., Gesesf.-S. 247) gegebenen Vorschrift, wonach Verordnungen der vorliegenden Gattung dem evangelisch-geistlichen Landesconsistorium zuvor zur Begutachtung vorgelegt werden müssen, und stellte deshalb an das königl. Cultusministerium die Anfrage, ob die fragliche Verordnung von demselben erlassen und ob über den darin behandelten Gegenstand das Gutachten des Landesconsistoriums eingeholt worden sei. Nächstdem stellte Abg. Käferstein den Antrag, die Staatsregierung möge ersucht werden, längstens bis zum Beginne des nächsten Landtags die Ständeversammlung mit einer Gesetzesvorlage über eine Eisenbahnverbindung der Stadt Zwickau mit Chemnitz zu versehen. Er ward vom Directorium zu schriftlicher Motivirung seines Antrags aufgefordert. Im Uebergang zur Tagesordnung wurde die Wahl eines Mitglieds zur Redactionsdeputation und die eines Substituten für den in die erste Deputation gewählten Vicepräsidenten von Eriegern auf die Zeit, wo derselbe die Präsidialfunction zu besorgen haben würde, vollzogen. Bei 63 Abstimmenden fiel die Wahl für das erstere Amt auf Abg. von Polenz mit 56, für das letztere auf Abg. Rogk mit 35 Stimmen. Diesem Acte folgte durch den Referenten Secretair Rasten ein Directorialvortrag über Legitimationen und Entschuldigungen mehrerer Abgeordneten.

Aus den Verhandlungen der polytechnischen Gesellschaft.

Mitgetheilt von Friedr. Georg Wied, d. S. Secretair.

(Fortsetzung.)

Herr Hofrath Marbach nimmt zunächst das Wort über die in voriger Sitzung bereits angemeldete Spritze des Mechaniker Richters in Delitzsch, mit dessen Modell auf dem Vorsprunge des Sitzungssaales eine Probe stattgefunden hatte. Dasselbe Modell war gegenwärtig auf dem Tische aufgestellt. Herr Richter selbst fand sich in Folge von Geschäften abgehalten, das Wort zu ergreifen. Herr Hofrath Marbach nahm unter Hinweisung auf einige von ihm aufgestellte Zeichnungen zunächst Gelegenheit, das Princip der gebräuchlichen Kolbenspritzen zu erläutern, um dann den Unterschied zwischen denselben und der Richterschen Spritze hervorzuheben. Diese ist streng nach dem Princip des früheren Inspectors des sächsischen Cabinets der Universität zu Leipzig, Fuchs, erbaut, in dessen Werkstatt Herr Richter einige Zeit arbeitete. Als

Vorthelle der letzteren, gegen die Kolbenspritzen gehalten, werden aufgeführt: verminderte Reibung und bessere Ausnutzung der aufzuwendenden Bewegkraft. Secretair unterläßt hier, die nähere Beschreibung der Fuchs-Richterschen Spritze, die zur Gattung der Spritzen oder Pumpen mit schwingendem Kolben gehört, wiederzugeben, indem er auf die Auszüge der Verhandlungen der polytechnischen Gesellschaft im Leipziger Tageblatt 1846 und auf Nr. 79 der deutschen Gewerbezeitung von demselben Jahre hinweist, woselbst sich eine genaue Auseinandersetzung des Principes sammt einer Zeichnung befindet. Ferner ist in der deutschen Gewerbezeitung, Jahrgang 1847, Seite 274, ein ausführlicher Bericht über die nach Angabe des Inspectors Fuchs in der Maschinenfabrik der Herren Carl und Gustav Harfort erbaute große Spritze, so wie über deren Leistungen enthalten, woselbst auch mehrere Angriffe auf das Fuchs zukommende Erstlingsrecht der Erfindung zurückgewiesen sind. Diese Angaben finden ihre Bestätigung bei der heutigen Versammlung durch Äußerungen des Herrn Ingenieur Söy in der Werkstatt der Herren E. und S. Harfort und dessen Vorlage von großen Zeichnungen jener Fuchs'schen Spritze, aus denen und in Folge der von Herrn Söy gegebenen mündlichen Erläuterungen es sich herausstellt, daß schon im Jahre 1847 von jener Werkstatt und Fuchs constructive Verbesserungen an der letztern Spritze angebracht worden sind, die Herr Richter in Unkenntniß von dem Stande der Sachen erst jetzt anzubringen die Absicht hat. Herr Ingenieur Söy stimmt der Ansicht des Herrn Hofrath Marbach bezüglich mancher Vorthelle der in Rede stehenden Spritze bei, namentlich was eine bessere Ausnutzung der aufzuwendenden Bewegkraft betrifft. Nach Brandes soll sich diese bessere Ausnutzung in Folge des zu ermöglichenden größeren Hebelverhältnisses theoretisch berechnet wie 64 zu 24 verhalten. Wenn nun trotzdem die Fuchs'schen Spritzen mit schwingendem Kolben bis jetzt keinen Eingang gefunden haben, ja noch diesen Augenblick die 1847 gebaute größere Spritze ungebraucht steht, so ist Herr Ingenieur Söy geneigt, diese Thatsache zum Theil dem Umstande zuzuschreiben, wie schwer es hält, für altgewohnte Werkzeuge neue einzuführen, zum Theil aber auch der noch vorhandenen Schwierigkeit, die Kolbensseiten an die Plattenseiten der Wasserkammer gehörig und aushaltend zu dichten, so zwar, daß diese Dichtung nicht eine Reibung bewirkt, wodurch alle sonstige Kraftersparniß wieder aufgehoben werden würde. Herr Söy giebt sich inzwischen der Hoffnung hin, daß jene Schwierigkeiten doch wohl noch ihre Erledigung finden dürften.

Ähnliche Hemmnisse, die ihren Grund in mangelhafter Dichtung, durch Reibung vermehrtem Kraftaufwand und entsprechender Abnutzung der Liderungsmittel und Dichtungsflächen haben, stellen sich der Benutzung der bekannten Repsold'schen Spritze, die auf das ineinandergreifende Räderprincip der Pumpe von Le Clerc gebaut ist, entgegen, und man ist auch hier von deren Benutzung zu Gunsten der Kolbenspritzen abgegangen. Herr Söy begründet diese Behauptung ausführlicher unter Verbeugung der Bauarten von Le Clerc und Repsold.

Herr Emil Stöhrer stellt zwei von ihm gebaute elektromagnetische Bewegungsmaschinen aus. Der elektrische Strom bewegt in der ersten in einer Spirale einen eisernen Cylinder hin und her. Diese Kraft wird durch Krummzapfen in eine drehende verwandelt. In der zweiten Maschine tritt die Bewegung sogleich als kreisende auf. Hier wie dort aber beruht die Bewegung auf einer und derselben Ursache, auf der innerhalb einer elektrischen Drahtspirale erzeugten wechselnden Polarität eines Eisenkerns, wo-